

Hauptausschuß

Protokoll

70. Sitzung (nicht öffentlich)

15. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/7469
Vorlage 11/3167

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei
Medizinprodukten**

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/7583

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag ohne Aussprache mit den Stimmen
von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN
zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5000

In Verbindung damit:

Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/155

Und:

Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/6064

Vorlagen 11/1913, 11/2830, 11/2920, 11/2957
Ausschußprotokolle 11/1063, 11/1100, 11/1125, 11/1155, 11/1211, 11/1304

Auf Wunsch der CDU-Fraktion kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu vertagen, wobei die SPD-Fraktion - vom Ausschuß unwidersprochen - Wert auf die Feststellung legt, daß trotz dieser Verzögerung das Inkrafttreten der Geschäftsordnung zum 1. Januar 1995 gesichert ist.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Sechstes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW) - 6. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7669

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. zu und benennt Abgeordneten Hellwig (SPD) zum Berichterstatter.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

5 Novellierung § 21 Rundfunkstaatsvertrag

Nach einem Bericht des Ministers für besondere Aufgaben tritt der Ausschuß in eine Diskussion ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

6 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631
Vorlage 11/3039

Der Ausschuß vertagt die Abstimmung auf die nächste Sitzung (siehe dazu auch APr 11/1304, Seite III und Seite 5 ff.).

(Kein Diskussionsprotokoll)

7 Terminplan 1. Halbjahr 1995

Der Ausschuß nimmt den der Einladung 11/1838 als Anlage beigefügten Terminplan zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Hauptausschuß
70. Sitzung

15.09.1994
sr-sto

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort "Zentralstelle für Gesundheitsschutz" - siehe Beschlußteil, Seite II.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Stichwort "Geschäftsordnung" - siehe Beschlußteil, Seite II/III.

4 Sechstes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW) - 6. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7669

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erinnert daran, daß bei Einbringung des Gesetzentwurfs verfassungsrechtliche Bedenken lautgeworden seien, keine Mindestanschlußquote im Gesetz festzuschreiben, und bittet dazu um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Minister Clement äußert, nach Meinung der Landesregierung sei der Weg ohne Festschreibung einer Mindestanschlußquote verfassungsrechtlich möglich, aber mit einem leichten verfassungsrechtlichen Risiko behaftet.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) legt dar, die Landesregierung Baden-Württemberg lasse für den Raum Stuttgart einen Versuch in bezug auf lokales Fernsehen zu, und bittet die Landesregierung um Auskunft, wie die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Zulassung entsprechender Versuche aussehe.

Minister Clement antwortet, nach dem Landesrundfunkgesetz sei lokales Fernsehen zulässig, wenn es sich nach den gesetzlichen Vorgaben richte.

Hauptausschuß
70. Sitzung

15.09.1994
sr-sto

Die Frage des **Abgeordneten Dr. Rohde (F.D.P.)**, ob der Minister der Meinung sei, daß das, was auf den lokalen Hörfunk in Nordrhein-Westfalen passe, auch auf lokales Fernsehen zugeschnitten sei, verneint **Minister Clement**. Er führt weiter aus, daß das Thema lokales Fernsehen aus der Sicht der Landesregierung im Moment kein überragend wichtiges sei. Es sei sehr schwer zu übersehen, wo in diesem Lande lokales Fernsehen praktiziert werden könnte; eine sinnvoll nutzbare freie Frequenz existiere lediglich im Raum Köln. Man wisse auch nicht, wie sich lokales Fernsehen oder Ballungsraumfernsehen auf die Medienveranstalter, die Zeitungen und den lokalen Hörfunk, auswirke. Insbesondere in den beiden genannten Bereichen würden erhebliche Risiken bei einer Konkurrenz mit lokalem Fernsehen oder Ballungsraumfernsehen gesehen.

Er empfehle, die Frage in Ruhe anzugehen, zumal er den Eindruck habe, daß bisherige Versuche in anderen Ländern nicht sehr erfolgreich verliefen. Privatwirtschaftlich könne lokales Fernsehen oder Ballungsraumfernsehen nur dann sinnvoll geführt werden, wenn es ein Rahmenprogramm für die gesamte Bundesrepublik gebe. Bis so etwas entwickelt worden sei, werde sicherlich noch eine Zeit durchs Land gehen. Im übrigen sehe die Landesregierung im lokalen Fernsehen keinen innovativen Ansatz.

Abgeordneten Hellwig (SPD) interessiert, ob bei einer Überarbeitung des Gesetzes die Zulassung von Pilotprojekten beabsichtigt sei. - **Minister Clement** verneint. Er hielte es nicht für richtig, Pilotprojekte vorzusehen.

Abgeordneter Büssow (SPD) unterstreicht, daß das Landesrundfunkgesetz lokales Fernsehen nach dem Zwei-Säulen-Modell zulasse, das in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf den lokalen Hörfunk erfolgreich funktioniere und auch im Zusammenhang mit lokalem Fernsehen erfolgreich sein könne. Der eigentliche Grund, aus dem man sich dem Thema lokales Fernsehen recht gelassen nähern könne, liege darin, daß es nur in Köln eine geeignete Frequenz gebe. Daß lokales Fernsehen über Kabel hinreichend lukrativ sei, stritten die Verantwortlichen wegen der begrenzten Reichweite ab. Sollte es in dieser Hinsicht inzwischen andere Auffassungen geben, müsse in der Tat darüber nachgedacht werden, im Landesrundfunkgesetz lokales Fernsehen über Kabel zuzulassen.

Was die Kölner Frequenz angehe, schlage er vor, die beim Bundesverfassungsgericht anhängige Klage abzuwarten, weil diese Frequenz im Hinblick auf ein mögliches Urteil durchaus Reservefunktion haben könne.

Hauptausschuß
70. Sitzung

15.09.1994
sr-sto

Abgeordnete Hieronymi (CDU) macht darauf aufmerksam, daß sich das Vorhaben in Baden-Württemberg nicht auf die Frage lokales Fernsehen beschränke, sondern den Wunsch berücksichtige, die Möglichkeiten der modernen Telekommunikation insgesamt zu nutzen; dabei sei lokales Fernsehen nur ein Teilaspekt. Von daher habe das Projekt in Stuttgart durchaus eine wirtschafts- und technologiepolitische Notwendigkeit. Vor diesem Hintergrund bitte sie die Landesregierung um Auskunft, inwieweit sie bereit sei, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, um auf diese Weise die zukunftsweisenden Möglichkeiten der neuen Telekommunikation auch in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) betont, daß es bezüglich der Praktikabilität des geltenden Landesrundfunkgesetzes sehr unterschiedliche Auffassungen gebe. Auch deshalb müsse über die Frage diskutiert werden, ob es nicht sinnvoll sei, eine Experimentierklausel vorzusehen, um auf diese Weise die Voraussetzungen für eine Beurteilung zu schaffen, welche Regelung in bezug auf lokales Fernsehen angestrebt werden sollte. Mit der Zulassung eines Pilotversuchs würde man nicht für alle Zeiten vom Gesetz abweichen, sondern es würde im Blick auf eine spätere Regelung lediglich ein Experiment ermöglicht.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) interessiert, ob die Landesregierung bereits Überlegungen über ein Modell angestellt habe, um Konzentrationen auch auf lokaler Ebene entgegenwirken zu können.

Minister Clement bezeichnet es als wichtig, zwischen lokalem Fernsehen bzw. Ballungsraumfernsehen auf der einen Seite und technischen Entwicklungen auf der anderen Seite zu trennen. Bezogen auf das erstere sei die Landesregierung skeptisch, ob es nun in Angriff genommen werden sollte; das gelte auch für einen Pilotversuch, zumal solche derzeit in Berlin, Hamburg und München stattfänden. Innovatives sehe man auf diesem Markt nicht. Auch müsse man die Sorgen der lokalen Hörfunkveranstalter und der Verleger ernst nehmen; denn deren Position sei nicht ungefährdet. Unzweifelhaft würde sich der lokale Markt durch lokales Fernsehen noch einmal verändern. Dazu fänden seines Wissens auch Anhörungen und Gespräche der Landesanstalt für Rundfunk statt.

Er bitte darum, über lokales Fernsehen im Gespräch zu bleiben, aber nicht zu schnell zu agieren, weil die Gefahren zu groß seien.

Nordrhein-Westfalen sei, was den Standort von Vollprogrammen angehe, nicht schlecht bedient und werde noch besser bedient, was den Standort von Spartenpro-

Hauptausschuß
70. Sitzung

15.09.1994
sr-sto

grammen angehe. Es gebe Ankündigungen von Gesellschaften, die sich schon gegründet hätten oder in Gründung befänden, für Spartenprogramme in der Größenordnung von zehn bis zwölf Veranstaltern, wovon die Mehrzahl nach Nordrhein-Westfalen komme, was mit der relativ guten Verkabelung und der Dichte des Marktes zu tun habe.

Was nun die technologische Entwicklung angehe, so habe die Telekom angekündigt, daß sie zur digitalen Kommunikation in mehreren Städten Deutschlands, darunter auch in Köln, Versuche starten werde. Die Telekom wolle dabei alle möglichen Kommunikationsdienste erproben; das könne bis zu Fragen gehen, die die Rundfunkhoheit der Länder beträfen. Man sei im Gespräch mit der Telekom und habe sein Interesse bekundet, daß nicht nur eine nordrhein-westfälische Stadt in die Versuche einbezogen werde.

Bei der Entwicklung der Digitalisierung habe Nordrhein-Westfalen bessere Voraussetzungen als Bayern und Baden-Württemberg, die beiden Länder, die jetzt Versuche mit öffentlichem Geld angekündigt hätten. In Nordrhein-Westfalen seien Unternehmen beheimatet, die in der Lage seien, hinsichtlich des Aufbaus von privaten Netzen in Konkurrenz mit der Telekom zu treten und mit diesen Netzen modernste Telekommunikation zu ermöglichen. Die Ressourcen, die diese Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hätten, sollten genutzt werden. Die Landesregierung sei in engem Kontakt mit diesen Unternehmen.

Bedacht werden müsse, daß der Markt für Wortkommunikation über private Netze bis frühestens 1998 dicht sei, wie mit der Postreform II festgelegt worden sei. Wenn der Markt starte, seien die nordrhein-westfälischen Unternehmen in einer guten Position. Datenhighways, die jetzt in Baden-Württemberg aufgebaut werden sollten, existierten in Nordrhein-Westfalen bereits. Es gelte darauf zu achten, daß die Unternehmen, wenn es soweit sei, eine vernünftige Wettbewerbssituation vorfänden. Das lokale Fernsehen oder das Ballungsraumfernsehen sei in diesen Zusammenhängen vergleichsweise langweilig.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) bittet für eine der nächsten Sitzungen um einen Bericht des Ministers; denn er sehe in den vom Minister aufgezeigten Entwicklungen große Chancen für das Land, über die man intensiv reden müsse. Kein anderes Land habe wegen seiner Dienstleistungsstruktur so gute Aussichten wie Nordrhein-Westfalen. Auf der anderen Seite wisse man, welche Probleme damit einhergingen; daß das ordnungsrechtlich schwierig sei, habe man schon bei der Ausdehnung der Energieversorgungsunternehmen auf die Entsorgung gemerkt.

Hauptausschuß
70. Sitzung

19.09.1994
sr-sto

Minister Clement erklärt, die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die mit den von ihm angesprochenen Entwicklungen zu tun hätten, hätten inzwischen in ihren Vorstandsetagen Bereiche besetzt, die auf Kommunikationsindustrie abzielten. Das Handikap sei, daß sie noch nicht über die Vermittlung von Daten hinaus tätig werden könnten. Auch die Landesregierung sei in dieser Hinsicht weiter, als es möglicherweise erscheine. Er sei gern bereit, darüber zu informieren - unter Umständen auch in einem kleineren Kreis unter Beteiligung von Unternehmensvertretern -, meine aber, daß man dazu ein paar Schritte weiter sein müsse, als man es derzeit sei.

Vorsitzender Grätz schlägt vor, sich des Themas auf der Grundlage eines Berichts der Landesregierung, der die Szene und die Entwicklungsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen beleuchte, unmittelbar nach den Haushaltsberatungen anzunehmen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) meint, sollte es zu einem Gespräch mit Unternehmensvertretern kommen, sollten auch Fachleute eingeladen werden, die sich über die sozialen Auswirkungen der Entwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten Gedanken gemacht hätten.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite III.

5 Novellierung § 21 Rundfunkstaatsvertrag

Vorsitzender Grätz schickt voraus, daß die CDU-Fraktion einen Bericht der Landesregierung zu dem obengenannten Thema erbeten habe.

Minister Clement referiert, seit seinem letzten Bericht vor diesem Ausschuß am 28. April hätten sich in der Frage des Konzentrationsrechtes und mit Blick auf die geltenden Staatsverträge keine entscheidenden Veränderungen ergeben. Seit einer Besprechung mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Staats- und Senatskanzleien Ende Juni habe er allerdings die Gewißheit, daß sich mittlerweile die Mehrheit der Länder mit den Eckpunkten einverstanden erklären könne, die er damals vor dem Hauptausschuß vorgetragen habe. Diese Eckpunkte seien: